

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Jahrgang Nr. 29.

88. Jahrgang.

Jahrgang Nr. 29.

Am 1. April 1909
Jahrgang 10
bei mehrmaliger
entsprechend Inhalt.

Mit dem
Blattverleger,
Herrn Sonntagblatt
und
Schwäb. Landwirt.

Nr. 255

Montag, den 1. November

1909

Kammliches.

Bekanntmachung.

Betr. Maßregeln zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Die schnelle und sichere Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche ist nur möglich, wenn jeder Ausbruch der Seuche oder der Verdacht eines solchen der Ortspolizeibehörde sofort nach dem Auftreten der ersten Krankheitserscheinungen ohne jeden Verzug angezeigt wird.

Die Viehbesitzer und Vorbesitzer der Viehwirtschaft, zu welcher die Tiere gehören, sind zu dieser Anzeige verpflichtet und werden hierdurch auf diese Verpflichtung mit dem Aufhänge hingewiesen, daß die Unterlassung der Anzeige nicht nur den Einzug der Entschädigung für die der Seuche zum Opfer gefallenen Tiere, sondern auch Verhaftung zur Folge hat. Dabei wird noch hervorgehoben, daß nach dem Urteil des Reichsgerichts vom 27. April 1904 eine wissenschaftliche Verletzung der Anzeigepflicht nach § 328 RStG. d. S. mit Gefängnis und nicht bloß mit Geldstrafe zu bestrafen ist.

§ 328 RStG. lautet folgendermaßen: Wer die Abwehrungs- oder Aufsichtsmassregeln oder Einfuhrverbote, welche von der zuständigen Behörde zur Verhütung des Einschleppens oder Verbreitens von Viehseuchen angedrungen worden sind, wesentlich verletzt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.

Es infolge dieser Verletzung Vieh von der Seuche ergriffen worden, so tritt Gefängnisstrafe von einem Monat bis zu zwei Jahren ein.

Die Ortspolizeibehörden wollen Vorstehendes ortsbekannt machen. Im übrigen werden sie auf den Erlaß des R. Ministeriums des Innern vom 9. Oktober 1908, Nr. 17282, Min.-Amtsbl. S. 273 ff. zur genaueren Beachtung hingewiesen.

Nagold, den 30. Okt. 1909.

R. Oberamt:
H. S.: Troll, Reg.-Rat.

Seine Königliche Majestät haben am 27. Okt. allernachst geruht, eine Finanzstellenbesetzung bei dem Hauptkassam. Friedrichshafen dem Finanzassistenten Gegenbauer in Altmühl zu übertragen.

Nochmals die Strafrechtsreform.

Beilin, 30. Okt. (Korr.)

Wir haben in unserem Artikel über den Borentwurf zum neuen Strafgesetzbuch bereits auf die Hauptpunkte der hier vorgeschlagenen Strafrechtsreformen hingewiesen, indem wir besonders das hervorhoben, was gegenüber dem bestehenden Zustand als ein Fortschritt anzuerkennen ist. In folgendem wollen wir auch auf einige derjenigen Bestimmungen hinweisen, die Anlass zu Bedenken und zu der Kritik geben, die selbstverständlich an diesem Borentwurf, der ja, wie einbaldig betont wird, nicht zur Vorlegung an die gesetzgebenden Körperschaften, sondern zur öffentlichen Darstellung bestimmt ist, geübt werden wird und geübt werden soll.

In diesen Punkten wird zunächst zu rechnen sein, daß die schon in dem vorigen Artikel erwähnte Erweiterung des richterlichen Ermessens sich nicht nur nach unten, sondern auch nach oben erstreckt. So bestimmt § 18 des Entwurfs, daß der Richter in Fällen, die „von besonderer Noth, Nothwehr oder Verwerflichkeit“ zeugen, oder einem durch Vorbestrafungen gegen die Wirkungen der Strafe abgekümpften Täter gegenüber, „Eckstrafen der Zuchthaus- oder Gefängnisstrafen“ anordnen darf, die darin besteht, daß der Verurteilte gemilderte Kost oder eine harte Bagerküche erhält. Man wird es vielleicht als zweifelhaft ansehen können, ob der Richter in dem wenigen Verhandlungsumfange einen solchen Einblick in die Individualität des Verurteilten gewinnt, um die Berechtigung und Tragweite solcher Straferleichterungen zweifelhaft zu erweisen. Die Verantwortlichkeit spricht dafür, daß von Seiten der Richter selbst diese Erweiterung ihrer Rechtsprechung als ein Dankschreiben empfunden werden wird.

Im übrigen geht neben dem mannigfachen Kennzeichen der Milde, die wir in dem früheren Artikel hervorhoben, durch einzelne Teile des Entwurfs ein Hinweis in hartem Gegensatz stehender Zug drakonischer Strafe. So scheint uns die praktische Erfahrung keinen Grund dafür zu bieten, daß die Strafe für Heberverbrechen wesentlich, nämlich bis auf drei Monate Haft oder Gefängnis, erhöht werden soll. Wenn laut § 306 eine Strafe bis zu drei Monaten Gefängnis über den verhängt werden kann, der sich durch eigenes Verschulden in einen Zustand von Trunkenheit versetzt, in dem er eine grobe Störung der öffentlichen Ord-

nung oder eine persönliche Gefahr für andere verursacht“, oder „durch falschen Ruf, durch Mißbrauch von Rufsignalen, oder wider besseres Wissen durch falsche Nachrichten oder Gerüchte vorzüglich in der Bevölkerung Verwirrung hervorruft“, oder „durch Schlägerei, Erregung von Unruhe oder anderes ungebührliches Verhalten vorzüglich das Publikum belästigt“, so muß man sagen, daß der fortfallende „Groß-Verstoß-Paragraf“ hier überreichlich durch diese Knittschuß-Paragrafen ersetzt wird.

Dagegen dürfte es gerade nach den Erfahrungen aus älteren Standalprozessen der jüngsten Zeit wohl ziemlich allgemeine Zustimmung finden, wenn der Entwurf den Erpressern durch die Androhung schwererer Strafen des Handwerts zu legen sucht, indem § 275 als Strafe für Erpressung „in besonders schweren Fällen, wenn die rechtswidrigen Folgen der Tat ungewöhnlich bedeutend sind und der verbrecherische Wille des Täters ungewöhnlich hart und verwerflich erscheint“, Zuchthaus bis zu fünf Jahren vorschreibt. Bekannter Widerspruch von dessen legal-psychologischer und psychologischer Begründung wie an dieser Stelle aus nachstehenden Gründen ablesen möchte, dürfte der § 250 finden, der den bisherigen § 175 wie folgt erweitert: „Die widerrechtliche Inanspruchnahme mit einer Person gleichen Geschlechts wird mit Gefängnis bestraft.“ Das heißt, daß die strafrechtliche Abhandlung der widerrechtlichen Inanspruchnahme nicht bloß wie bisher auf Männer beschränkt, sondern auch auf weibliche Personen ausgedehnt werden soll. Rückhaltlose Zustimmung dürfte dagegen die folgende weitere Beschränkung dieses Paragraphen finden: „Es die Tat unter Mißbrauch einer Amts- oder Dienstgewalt oder eines in ähnlicher Weise begründeten Abhängigkeitsverhältnisses begangen, so tritt Zuchthaus bis zu fünf Jahren, bei mindernden Umständen Gefängnis nicht unter sechs Monaten ein. Derselbe Strafe trifft denjenigen, der aus dem Vertriebe der widerrechtlichen Inanspruchnahme ein Gewerbe macht.“

Eine sehr wichtige grundsätzliche Frage wird durch den § 51 angefaßt, der wie folgt lautet: „Wenn nach der Verurteilung, dem Erlaß oder der Verhängung der verhängten Strafe ein längerer Zeitraum verstrichen ist, während dessen sich der Verurteilte gut geführt hat, kann das Gericht anordnen, daß die Befreiung in dem Strafregister oder in den sonstigen amtlichen Strafverzeichnissen gelöscht werde. Der Zeitraum beträgt, wenn die Strafe keine schwere ist, als eine dreimonatige Freiheitsstrafe, bei jugendlichen Verurteilten mindestens zwei, bei erwachsenen mindestens zehn Jahre. Zuchthausstrafen sind von dieser Befreiung ausgeschlossen. Das Gleiche gilt von längerem als einjährigem Gefängnis- oder Haftstrafen, die gegen Erwachsene erlassen sind.“ Diese Inanspruchnahme an eine oft erhobene Forderung ist in keiner Weise anstößig, sondern eine gründliche Berücksichtigung der Rücksicht, die aus der Berücksichtigung der Strafen durch das Strafregister hervorgeht und mit Recht beklagt werden, damit nur durch eine gezielte Befreiung erfolgen, wonach ebenso wie die Verfolgung von Straftaten in bestimmten Fällen verjährt, auch verjährt Strafen der Verjährung unterliegen. Aber die Verjährungsfrist mag man freier, das aber ist zweifellos, daß der Borentwurf dieser von sozialer Weise erfüllten Forderung viel zu enge Schranken zieht.

Schon diese wenigen Punkte zeigen, welche Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten sich bei der Beurteilung und Prüfung des Borentwurfs ergeben und wie viel Zeit die Klärung aller der Fragen, die in den 310 Paragraphen anstehen, erfordern wird. Jedenfalls kann es als angelegentlich gelten, daß der gegenwärtige Richtschnur sich noch mit der Reform des Strafrechts zu befassen haben wird.

Politische Uebersicht.

Wit der Bildung des neuen dänischen Kabinetts hatte der König den Führer der Radikalen im Folketing, Rechtsanwalt Zahl, beauftragt. Dieser stellte folgenden Ministerium zusammen: Rechtsanwalt Zahl Ministerpräsident und Justizminister, Landrichter Krabbe Verteidigungsminister, Abteilungschef im Ministerium des Reichs Erbenminister, Dr. phil. P. Rasmussen Minister des Innern, Landwirt Paul Christensen Landwirtschaftsminister, Herrer Nielsen Handelsminister, Dr. phil. Edoard Brandes Finanzminister, Vorbesitzer Jensen-Duho Verteidigungsminister.

Die spanischen Finanzen sollen von dem verabschiedeten Kabinet Raura in großer Anordnung zurückgelassen werden sein. Immerhin konnte der Finanzminister erklären, daß der Selbstschuß sich auf 80 Millionen beschränke und der Ueberschuß der Einnahmen und die Silberreserve

ausreichen würden, um die Kosten des Feldzuges zu decken. — Der Senator Sol y Ortega hat die Regierung ersucht, die von dem Kriegsgesetz in Barcelona gefällten neuen Todesurteile nicht zu bekräftigen. Die Regierung antwortete, sie habe Befehl gegeben, daß kein Todesurteil vollstreckt werden dürfe, bevor sie auf Grund des Aktenmaterials ihre Entscheidung damit erklärt habe. Die Verlegung der Cortes erfolgte, weil die Regierung keine Gegenmaßnahme von der konservativen Mehrheit annehmen will.

Die griechischen Marineoffiziere niederen Ranges verlangen nach gemeinsamer Befreiung und mit Unterstützung des Offiziersbundes, daß gegen zwanzig höhere Marineoffiziere, die nicht aus der Offizierskategorie hervorgegangen und angeblich unfähig sind, aus dem Dienst entfernt werden. Die Frage, welche Haltung die zu entfernenden höheren Offiziere einnehmen werden, ist um so wichtiger, als ein großer Teil der Unteroffiziere und Mannschaften auf ihrer Seite steht.

Die neuen japanischen Gesetze über den Schutz des geistlichen Eigentums treten nach einer neuen Verordnung am 1. Nov. d. J. in Kraft. — Eine japanische Gesellschaft kaufte in der Nähe von Rio de Janeiro, der Hauptstadt Brasiliens, großes Terrain für koloniale Zwecke an.

Nach Meldungen aus Marokko griff ein Krupp-Kanonen in der Umgebung von Selmone eine Patrouille an, wurde aber gesprengt. Die Spanier hatten 2 Verwundete. Auf der Stellung Sotomayor wurden Angehörige des Stammes Beni Sfar, die durch das Gebiet der Beni de Kasar zu ziehen versuchten, beschossen. Man glaubt, daß der Feind bedeutende Verluste erlitten hat.

Die aus Tanger gemeldet wird, hat der deutsche Gesandte dem Vertreter des Sultan, El Schah, den Wunsch der deutschen Regierung ausgedrückt, daß die Verhandlungen über die Aulische Angelegenheit möglichst schnell zum Abschluß geführt werden möchten, damit die deutschen Angehörigen bald befreit werden könnten. Das internationale Handelsgericht hat an den französischen Gesandten Regnaud ein Telegramm gerichtet, in dem es ebenfalls den baldigen Abschluß der Aulische fordert.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Nagold, den 1. November 1909.

* **Beerdigung.** Am Sonntag nachm. wurde die irdische Hülle des verstorbenen Herrn Oberförsters Köhler beerdigt. Eine ansehnliche Trauerverammlung, in der viele seiner Herren Kollegen und Fortwärtenden aus nah und fern, sowie Vertreter der hiesigen Staats- und Gemeindegemeinschaft, ferner zahlreiche Bürger aus allen Ständen vertreten waren, zogen von der Beerdigung, welche dem Verstorbenen zu Begehren entgegengebracht wurde. Der Sarg wurde vom Friedhofsgang von den Fortwärtenden in Grabe getragen. Stadtpfleger Herz hielt die ergreifende Grabrede, anknüpfend an Gung. Matth. 5:4: Selig sind die da Leid tragen; denn sie sollen getröstet werden? Fortwärt. Nagel von Stuttgart widmete dem verstorbenen Kollegen warme Worte der Anhänglichkeit und der Anerkennung und legte einen Vorbezug am Grabe nieder. Trauerrede des Hiederkranzes und des Schälerchors unterhielten die erste Feier.

* **Zum Gedenke.** Wer in den letzten Jahrzehnten die Perle des Nagoldtals in unsern rühmlichsten Schloßberg auf der Wanderschaft oder auf dem Spaziergang beirat, wer sich dort oben aufatmend erging, oder den neuen Turm bestieg, aufschauend auf die grünen Auen und Teifen, die schönen Wälder und Hügel, das liebliche Tal mit Stadt und Fleck Nagold, der begegnete einem „Gärtner“ von fremdlicher Miene, dem Fortwärt. Wieland. Gerne erteilte er jedem Ankunfts und freudiger Gieß erhielt sein Fortwärtendes Kullit, wenn er ihm seinen botanischen Garten zeigte mit all den prächtigen Bäumen, Sträuchern und Blumen. Je es waren seine Pflanzlinge, sowohl wie die in den Finken stehenden Tannen, welche samt Weg und Stieg des Berges der Gut seines eben verstorbenen Vorgesetzten angehörien. Und nun ist dieser weitere Mann nach 40jähriger Dienstzeit infolge Krankheit von seinem schönen Wald- und Berggebiet, auf der Waldeinsamkeit hin weggegangen, gewöhnlich schweren Herzens. Er ist nur auf kurze Zeit wiedergekommen, um eine traurige Pflicht zu erfüllen; er wollte seinem langjährigen Vorgesetzten, Oberförster Köhler, noch einen letzten Gruß — einen Kranz auf sein Grab legen. Und dann hat er wieder Abschied genommen von seinem Redier, um seinen wohlverdienten Ruhestand in

Magold
ter,
:
ne
llen
kariert.
cken
er 1909.
e.
er, aben und
erliche Mittel-
Großmutter
u ble
de
leben ist.
erbstedenen.
er 1909.
er Teilnahme
des Hebräer
und Schwäger-
üftler
itung und die
erzlichen Daut.
Kinder.
Tabak
ak
er Gas
ing
euste in Nagold:
Ot. Reformations-
recht. Opfer für
außert. 1/2 Uhr
den. 1/8 Uhr
Bericht über:
um und Frieden.
4. Nov.: abend
Betingsgottesdienst
dienst in Nagold:
Ot. 1/10 Uhr
1/8 Uhr in Hof-
acht.
achtigen): 9 Uhr
erfolgt.
erster): 1/8 Uhr



auf die regierenden
 ichtig ihren Grund
 n Berichts, nament-
 der Mannschaften
 und im Jahr-
 ist Schwerege-
 re Garationen im
 lichen, das Heu-
 angelegten beibehalten
 unangehörigkeit und
 gegenüber beständig
 rüchlich überlegte
 unkoordinierten solle
 nur soweit wie ein
 sich geltend macht.
 det man die Ansicht,
 verbundene Willen
 seiner Raubbauart
 Richtung nicht mehr
 überdienten Mann-
 ung gewesen wäre,
 wandelt, so wäre er
 hr zum Heil, um
 oder anderwärts
 itium" sich von her
 ns mit der Sozial-

idete auf dem Esplanad fünf Helfer, eine andere Idete zwei
 und verwundet einen Matrosen. Sergeant Kassarik wurde
 verwundet. Auf der Hydra seien 2 Matrosen, einer wurde
 verwundet. Ein Schuß des Kapitäns Pflanz traf das
 Krankenhaus des Arsenal. Zwei Kanone wurden dadurch
 gelähmt und einer verwundet. Ein anderes Geschütz ge-
 schädigt die Werkstättenabteilung des Arsenal. Zwei Tor-
 pedobote der Mentzer sind noch in der Seemannschaft, das
 dritte schickte nach Sorok.

Rekapitalisation im Arsenal.
 München, 30. Okt. Die Seelenie und Arbeiter
 im Arsenal haben sich ergeben, ebenso einige Offiziere.
 Neben dem Schiffsarzt Appold und seine Begleitung liegen
 widersprechende Nachrichten vor. Man glaubt, sie seien
 entflohen. Wo der Torpedojäger „Belos" sich befindet, ist
 unbekannt.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.
 Stuttgart, 30. Okt. Dem Viehmarkt auf dem
 Schlachtplatz waren 1200 Stk. zugeführt. Preis 6.40 und 5.40 pr. Stk.
**Wochenmarkt-Bericht der Zentralvermittlungsstelle
 für Obstverwertung in Stuttgart vom 30. Okt.**
 Bei der Zentralvermittlungsstelle für Obstverwertung in Stutt-
 gart, Schillingstraße 15, Tel. Nr. 7164, sind angemeldet: Angebot
 in Tafeläpfeln mittl. geringe Mengen aus den bisher gelagerten Be-
 garten (Schwermilch und Ws) vom Bodenseegebiet und Westfalen
 noch einige späte Winterformen; in Tafelbirnen aus hier. Umgebung
 zahlreiche Angebote in guter bis feiner Ware, meistens. Dieß und
 Reibbirnen von vielen Obergärtnern, in Schichten aus Rogold und
 Weilerhadt, in Quitten von vielen Seiten. Nachfrage für bedeu-
 tende Quantitäten Tafeläpfel aus dem Ausland, in Winterobst aus
 Norddeutschland von Privaten und Fruchthandlungen, auch von
 vielen württ. Orten. Bedeutende Nachfrage nach Mostäpfeln.
 Kostensie Vermittlung von Angebot und Nachfrage. Es wird
 dringend um Benachrichtigung gebeten, wenn der Bedarf gedeckt,
 oder der Vorrat verkauft ist. Offiziell auf dem Stuttgarter Ge-

groß-Markt vom 30. Okt.: Äpfel 12-20 A, Birnen 8-20 A,
 Nüsse 25-35 A, Himbeeren 40-45 A, Preiselbeeren 15-20, Zwetsch-
 gen 10-15 A, Quitten 15-25 A, Trauben 24-28 A. Nachfrage
 hart, Verkauf lebhaft. Sortenpreise: Mostäpfel-Baumwoll 16 A,
 Goldparmäne 17 A, Reifen, Ribben, Orange Neutten 18 A, Ca-
 nada u. Westloep 20 A, Mostäpfel 12-14 A, Dieß u. Westfalen
 16-18 A, Berrisch-Tichens 20 A, Winterformen 15-20 A, Most-
 birnen 8-10 A, Italiensche und Kreuzer Äpfel teilweise Qualität
 aus Mostbäumen 12-15 A. Die Preise halten sich fest, we-
 teren Steigen nur für beste gutgehandelte Ware zu erwarten. Most-
 obstmarkt 4.80-5.50 A pr. Stk.
 Pforzheim, 29. Okt. Die Refineration zur „Eintracht" von
 Aderte ging in den Besitz von Karl Benzhorn in Birkfeld über,
 für den Preis von 104.000 A. Aderte nahm in Gegenseit die
 Wirtschaft von Benzhorn in Birkfeld für 27.000 A. Der Kauf-
 abschluss wurde herbeigeführt durch den Vertreter der Firma W.
 Mint, Höttingen-Geilbrunn, Berlin der „Gdd. Immobilienztg."
 Druck und Verlag der G. M. Jaiser'schen Buchdruckerei (Wulf
 Jaiser Nagold.) - Für die Redaktion verantwortlich R. Wanz.



Die Aussteuer

Sunlicht Seife

verwenden alle Frauen, denen es an der Erhaltung ihrer Aussteuer gelegen ist!
 Die Milde und Reinigungskraft dieser Seife ist unübertroffen, denn sie ist reine
 Seife und nur diese bietet Garantie gegen die vorzeitige Abnutzung der Wä-
 sche! Chemische Waschmittel zweifelhafter Art sind daher zu vermeiden!



Die Aussteuer

Bückerungsscheine
 für Wirte und Weinbändler
 sind vorrätig in der
G. W. Zaiser'schen Buchhdlg.
Das neue Weingesetz von 1909
 nebst Ausführungsbestimmungen für Württemberg
 ist soeben erschienen und zum Preis von 50 s für 1 Brosch. und
 70 s für 1 sch. Exemplar vorrätig in der
G. W. Zaiser'schen Buchhdlg.

**Dinkel, Weizen,
 Kernen**
 kauft zu den höchsten Tagespreisen.
 Angebote unter L. C. an die Exped. ds. Bl.

Weg mit allen teuren Bündelhölzern!
 Der beste praktische und billige Ersatz dafür, am geeignetsten für
 Garküchen, Hotels und Zigarrenhandlungen ist meine
Zigarren-Lampe Nr. 6004
 Benzol- oder Spiritusverbrauch pro Tag 1-2 s
 Preis gegen Vorkaufsendung A 4.20
 Nachnahme A 4.50
 Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt!
Fr. Werner, Altingen-Herrenberg.

Kontobüchle
 empfiehlt die
G. W. Zaiser'schen Buchhdlg.
Mit 3 A 50 s - Nur
 Monatsbeilage
 Abzugsbogen mit dem Mittelraum an
 12 im deutschen Reich gesetzlich ge-
 ratigten Staatsbankrottisten.
 Hauptkoffer auf: über 1 Million.
 Prospekt durch: Gdd. Beamten-
 bank Stuttgart.

**Posungsbüchlein
 und Lehrtexte**
 für 1910
 empfiehlt **G. W. Zaiser.**

Mädchen
 gesucht, ein sehr pünktliches, ge-
 sundes, williges, für sofort oder
 später.
 Anträge erbeten an
Frl. Emma Zahn,
 Calw, neuer Weg.

Hagebuttenbeeren
Hagebutten-Kerne, frische,
 kauft jedes Quantum zu den höchsten Preisen
Ch. Geigle, Nagold,
 Waldsamenhandlung und Forstbauschulen.

Nagold.
 Schöne neue
Vinsen
 gibt von 2 Pfund an billig ab.
L. Kappler jr.

Nagold.
 Habe 3 Stück noch guterhaltene
Hobelbänke,
 10 Stück
Schraubknechte,
 sowie verschiedene
Höbel
 billig zu verkaufen.
Gottlob Rilling,
 mechanische Werkstätte.

Bestes Kindernahrungsmittel
Zwibackmehl
 Meteorisch Gaus.

**Bäckerlehrling-
 Gesuch.**
 Einen ordentlichen Jungen, der
 Lust hat die Bäckerei und Kon-
 ditorei in einem Geschäft, in welchem
 der Meister mitwirkend ist, gründlich
 zu erlernen, kann sofort oder nach
 Frühjahr eintreten nach Pforzheim.
 Offerte an die Exped. d. Bl.

Fruchtpreise:
 Nagold, 30. Okt. 1909.

Neuer Dinkel	7 50	7 47	7 40
Weizen	11 25	11 16	11 -
Roggen	-	9 60	-
Berke	8 -	7 68	7 60
Obert	7 60	7 50	7 40

Sittualienpreise:

1 Pfund Butter	1.30-1.35 A
2 Eier	16-18 s

Alten Reig, 27. Oktober 1909.

Neuer Dinkel	8 50	-
Obert	8 -	7 61
Berke	-	8 50

Nagold, 29. Oktober 1909.
Danksagung.
 Für die vielen Beweise der Liebe, welche
 unsere I. Mutter und Großmutter
Margarete Deuble
 Spinners Witwe
 während ihrer langen Krankheit erfahren durfte,
 sowie für die uns bei ihrem Hinscheiden beigeig-
 teilnahme und für die zahlreiche Beichensbeglei-
 tung sagen den herzlichsten Dank!
Die trauernden Hinterbliebenen.

Nagold, 1. Nov. 1909.
Danksagung.
 Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme,
 welche wir bei dem Hinscheiden unserer I. Mutter,
 Schwester und Schwägerin
Wilhelmine Wittlinger
 geb. Hoffmeister
 erfahren durften und für die zahlreiche Beichens-
 leistung sagen den innigsten Dank.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Günzlingen, 1. Nov. 1909.
Danksagung.
 Für die vielen Beweise herzl. Teilnahme
 beim jähen Hinscheiden unseres lieben Sohnes,
 Bruders und Onkels
Johannes Lohrer, Goldarbeiter
 für die zahlreiche Beichensbegleitung und die
 schönen Blumenbesuche, sowie für die trostreichen
 Worte des Herrn Geistlichen und das zahlreiche
 Erscheinen der Angehörigen der Firma Spedel,
 sprechen den innigsten Dank aus
 die trauernden Eltern:
Anton Lohrer und Frau
Katharina Lohrer, geb. Baumgärtner.

